

Ich erkläre, dass – I declare that

- ich niemals einer Vereinigung angehört habe oder heute angehöre, die den Terrorismus unterstützt oder unterstützt hat
I do not belong to or have belonged to an organisation which supports terrorism or has supported terrorism
- ich niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet
I have never belonged to the leadership of an organisation which has been unappealably banned because its purpose or activities are in breach of the criminal laws or it opposes the constitutional order or the concepts of international understanding
- ich niemals die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe
I have never endangered the free democratic basic order or the security of the Federal Republic of Germany, participated in acts of violence or publicly incited to violence in pursuit of political objectives or threatened the use of violence

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.
I assure that i have rendered the preceding statements accurately and completely, to the best of my knowledge and belief.**

Belehrung: § 54 Abs. 2 Nr. 8 a AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer/eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er/sie im Antragsverfahren (auch gegenüber den Behörden eines anderen Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens) falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Der Antragsteller/in ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern Angaben bewusst falsch oder unvollständig gemacht werden, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt wird bzw. der/die Antragsteller/in aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde. Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er/sie über die Rechtsfolgen falscher oder unvollständiger Angaben im Antragsverfahren belehrt worden ist.

Important Information: The Aufenthaltsgesetz specifies in Sect. 54 Para. 2. No. 8 a that a foreigner may be ordered to leave the country if he/she has provided wrong or incomplete information during application procedure in order to obtain a residence permit (this includes giving wrong or incomplete information to the authorities of another country signatory to the Schengen Treaty) The applicant is under obligation to provide all he particulars to the best of his/her knowledge. If any details are deliberately given wrongly or incompletely, this may lead to the application for a residence permit being turned down, or to the applicant being ordered to leave Germany in cases where a residence permit has already been granted. The applicant confirms by signing that he/she has been instructed on the legal consequences of providing wrong or incomplete data during application procedure.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum Place, Date	eigenhändige Unterschrift personal signature
------------------------	--